

Kommunen in finanzieller Schieflage, Offener Brief des Landrates Thomas Müller an Minister Poppenhäger -

hilft da eine Gebietsreform?

Leserbrief. Immer wenn zum Jahreswechsel die Erstellung kommunaler Haushalte auf der Tagesordnung steht, kommen unangenehme Wahrheiten auf den Tisch. Ich möchte es dort, wo ich langjähriger Bürgermeister war und mich am besten auskenne, auf den Punkt bringen.

Nach der Wende 1990 hatten zunächst alle Kommunen ähnliche Voraussetzungen. Daraus galt es etwas zu machen. Wer schnell eine Antwort darauf fand, wie man sich langfristig solide finanziert und Schulden in Grenzen hält, hatte den richtigen Weg gewählt. Die Gemeinde Straufhain ging frühzeitig diesen Weg. Die Steuererhebungen, vor allem die Gewerbesteuer, mussten optimiert und bei den Ausgaben und Investitionen auf so manches verzichtet werden. Nicht immer fand das Verständnis bei unseren Bürgern. Es wäre ihnen das eine oder andere lieber gewesen, anstatt Gewerbegebiete zu erschließen. Es war nicht immer einfach darzulegen, dass wir nur das Geld ausgeben können, welches wir zuvor eingenommen haben. Hoherfreut war ich, als ich den Haushalt der Gemeinde Straufhain 2017 zu Gesicht bekam. Bürgermeister und Gemeinderat haben den einmal eingeschlagenen Weg fortgesetzt. Trotz geringer Verschuldung, 217 Euro pro Einwohner, kann ca. eine Million Euro investiert werden.

Dann wäre noch der kommunale Finanzausgleich. Es ist in etwa ein solidarischer Ausgleich zwischen finanzstärkeren und finanzschwächeren Kommunen. Auf Grund der Finanzkraft erhält die Gemeinde Straufhain gerade einmal 386.000 Euro Schlüsselzuweisung vom Land und muss fast eine Million Euro als Kreisumlage an den Landkreis zahlen. Diese äußerst geringe Landeszuweisung und hohe Kreisumlage ist unser Beitrag, um Kommunen mit finanzieller Schieflage besser zu stellen. So weit so gut.

Jetzt soll die finanzielle Ungleichheit, neben anderem, eine Gebietsreform lösen. Wenn ich sehe, wie die Gemeinde Straufhain wegen einer nachhaltigen soliden Haushaltsführung ihren Bürgern Verzicht auferlegt hat und anderswo selbst der letzte Feldweg asphaltiert wird, in andere Annehmlichkeiten investiert und Schulden gemacht wurden, ist das nicht hinnehmbar. Im Heldburger Unterland hat sich trotz des kommunalen Finanzausgleichs bei eini-

gen Kommunen ein Schuldenberg aufgetürmt. Hellingen – 626 Euro pro Einwohner, Ummerstadt - 982 Euro pro Einwohner, Gomperts- hausen 1220 Euro pro Einwohner und die Stadt Bad Colberg-Heidburg reiht sich da ebenfalls mit ein. Abgesehen von Westhausen und Straufhain, die einen sehr geringen Schuldenstand aufweisen, haben die anderen Kommunen Schulden im Durchschnitt von mehr als 800 Euro pro Einwohner aufgebaut.

Jetzt will die Landesregierung plötzlich die Spielregeln mitten im Spiel ändern. Dabei sind die Verlierer, die sich auf eine langfristige Investitionsplanung mit solider Haushaltsführung verlassen haben. So kann es nicht sein. Hier muss man auf Augenhöhe in die Zukunft schauen.

In der Gemeinde Straufhain müsste noch einiges investiert werden, ohne dass der durchschnittliche Schuldenstand, mehr als 800 Euro pro Einwohner, des größten Teils des Unterlandes erreicht wird. Ich denke an den regional bedeutsamen Werra-Obermain-Radweg, der zwischen Stressenhausen und Adelhausen noch asphaltiert werden muss. Ich könnte mit dem Rutersweg in Streufdorf weitermachen und auch die Kindereinrichtungen, Sportstätten, Kulturhäuser oder die Feuerwehr anbringen, um nur einige Beispiele zu nennen. Jetzt heißt es investieren. Was wir bis 2018 nicht selber erledigt haben, wird weder kurzfristig noch mittelfristig von einer neuen Gemeinde realisiert. Bei einem Gemeindegemeinschaften geben wir unsere Selbstständigkeit auf. Damit verlieren wir unsere Planungshoheit, unsere Satzungsautonomie und im Besonderen unsere Finanzhoheit. Wir bringen zwar eine sehr gute Finanzkraft ein, aber was wir zurückbekommen, steht in den Sternen. Diese ganze am grünen Tisch ausgehandelte Gebietsreform taugt nichts. Eine funktionierende Gebietsreform muss wachsen. Aus einer Verwaltungsgemeinschaft langfristig eine neue funktionierende Gemeinde, ohne Druck und Beschränkungen, freiwillig entstehen zu lassen, wäre ein demokratischer, bürgerfreundlicher und richtiger Weg. Genau das, was die Regierungsparteien sich auf ihre Fahnen geschrieben haben. Bürger, wir müssen uns das nicht gefallen lassen.

Horst Gärtner
Kreisrat und
Bürgermeister a.D.

Hauptmann: Fördermittelverfall belegt Missmanagement

Mark Hauptmann (CDU) kritisiert Landesregierung

Suhl. Der Südthüringer Bundestagsabgeordnete Mark Hauptmann kritisiert die Thüringer Landesregierung dafür, 13 Millionen Euro Bundesmittel für die Sanierung und den Neubau von Autobahnen und Bundesstraßen verfallen zu lassen.

Die Mittel wurden vom Bund bereitgestellt und hätten für die Thüringer Infrastruktur verwendet werden können. Abgerufen wurden sie vom Land Thüringen jedoch nicht. „Die Rückgabe der Fördermittel an den Bund ist ein weiterer Beweis für das Missmanagement der Landesregierung beim Thema Infrastruktur“, empört sich Hauptmann. Dabei würden die Mittel für Projekte in Thüringen dringend benötigt, führt der Bundestagsabgeordnete aus. Unter anderem hätten die Bundesmittel für die vielfach geforderten und dringend notwendigen Ortsumfahrungen an Bundesstraßen in Südthüringen verwendet werden können. Als Gründe würden vorwiegend nicht ausreichende Planungs- und Baukapazitäten angeführt – die wiederum maßgeblich in der Hand des Landes liegen. „Regelmäßig wird beklagt, dass man nicht genug Unterstützung vom Bund bekäme – und dann lässt man bereitgestellte Mittel einfach verfallen und kümmert sich nur

unzureichend um Planungsrechte der Verkehrsprojekte“, meint Hauptmann kopfschüttelnd, der schon das Verschlafen Thüringens der ersten Förderperiode beim Breitbandausbau scharf kritisiert hat.

Selbst eine Kofinanzierung der Projekte durch das Land sei nicht zwingend nötig. Zusätzlich zu den nicht abgerufenen Beträgen reiche das Bundesverkehrsministerium auch Reserven an die Länder weiter, die im Haushalt für außerplanmäßige Notfälle enthalten seien. „Infrastruktur – ob Verkehrsinfrastruktur oder Breitbandversorgung – ist ein wesentliches Standortmerkmal, das Missmanagement der Landesregierung benachteiligt unser Land im nationalen Wettbewerb nachhaltig“, so Hauptmann.

Insgesamt 155 Millionen Euro (Stand Ende November 2016) haben die Länder nicht abgerufen. Thüringen befindet sich damit in Gesellschaft anderer Bundesländer wie Berlin (23 Millionen Euro), Bremen (30 Millionen Euro), Hessen (39 Millionen Euro), Niedersachsen (19 Millionen Euro) und Rheinland-Pfalz (31 Millionen Euro). Es profitieren Länder wie Bayern mit einer gut aufgestellten Straßenbauverwaltung, die nun zusätzliche Mittel abschöpfen und verbauen können.

Offener Brief des Landrates Thomas Müller an Minister Poppenhäger -

Ministerium für Inneres und Kommunales

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Poppenhäger, es ist eigentlich nicht meine Art auf ein Interview eines Thüringer Ministers öffentlich zu reagieren. In diesem Falle tue ich es aber ganz bewusst.

Ihr Interview in der Tagespresse vom 2. Januar 2017 – „Ernster Vorschlag müsste bald kommen“ ist hierfür Anlass genug. Ich will mich nicht äußern, obwohl es mich reizt, was Sie zur Sinnhaftigkeit einer Kreisgebietsreform sagen, was Sie äußern zu den wesentlichen Prämissen des Vorschaltgesetzes oder welche Alternativvorschläge Sie von Landräten bezüglich neuer Vorschläge zu Kreisgrenzen erwarten.

Was mich aber maßlos ärgert und verbittert ist eine Äußerung in Ihrem Interview, die sich mit der Geldbeschaffung der Landkreise befasst. Sie führen aus, dass die Landkreise, wenn sie mehr Geld brauchen, nur beschließen müssen, die Kreisumlage zu erhöhen. Das ist ein Schlag ins Gesicht Aller, die sich für eine funktionierende Aufgabenerfüllung im eigenen und übertragenen Wirkungsbereich auf Landkreisebene einsetzen. Es ist für mich

als Landrat eine unerträgliche Diskussionskultur, die Sie als Innenminister heraufbeschwören.

Sehr geehrter Herr Innenminister, Sie sind auch unser Kommunalminister und somit federführend zuständig für den kommunalen Finanzausgleich. Wie dieser sich in der letzten Zeit entwickelt hat, wissen Sie genau. Details hierzu erspare ich mir. Dass die Landkreise direkt keine eigenen Steuereinnahmen haben, ist bekannt. Dass unser ungedeckter Finanzbedarf durch die Kreisumlage ausgeglichen werden muss, auch. Dass die Kreisumlage der Landkreise steigt, hat aber in erster Linie damit zu tun, dass der von Ihnen zu verantwortende kommunale Finanzausgleich, insbesondere die Schlüsselzuweisungen, drastisch gesenkt worden ist. Die von Ihnen so angeheizte Diskussion ist der untaugliche Versuch, Bürgermeister und Landräte in ihrer jeweiligen Verantwortung gegeneinander aufzuheizen. Seriöse Landespolitik muss darauf ausgerichtet sein, zu vermitteln und zusammenzuführen, nicht zu spalten.

Mit freundlichen Grüßen
Thomas Müller
Landrat

www.suedthueringer-rundschau.de

IHK Südthüringen fordert Ende der Strom-Preisspirale

Staat belastet Thüringer mit mehr als 80 Millionen Euro zusätzlich

Suhl (IHK). In diesem Jahr müssen sich die Thüringer Bürger, aber auch die Unternehmen, erneut auf steigende Strompreise einstellen. Für die Firmen, die im nationalen und teilweise auch im internationalen Wettbewerb stehen, bedeutet das abermals eine Verschlechterung ihrer Wettbewerbssituation. Für Thüringer Stromverbraucher summiert sich der Anstieg der staatlichen Abgaben nach Schätzungen der Industrie- und Handelskammer Südthüringen (IHK) auf etwa 80 Millionen Euro. Basis der Berechnung sind die jüngsten verfügbaren Informationen (11/2016) über den Stromverbrauch im Freistaat und der Zuwachs bei den staatlich festgelegten Zusatzkosten. In Thüringen wurden im Jahr 2015 laut Thüringer Landesamt für Statistik 11,3 Milliarden Kilowattstunden (kWh) Strom an Letztverbraucher abgegeben. Steuern, Abgaben und Umlagen werden 2017 nach Angaben des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft um 0,7 Cent je kWh (Bundesdurchschnitt für Haushaltskunden) steigen.

Im Kammerbezirk der IHK Südthüringen sind etwa 2.000 Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes mit bis zu 50 Beschäftigten ansässig. Was beispielsweise ein mittelständisches Sonneberger Unternehmen aus der Kunststoffbranche mit etwa 50 Mitarbeitern dieses Jahr mehr an staatlichen Steuern und Abgaben zu zahlen hat, hat die IHK Südthüringen berechnet. Demnach müssen bei einem durchschnittlichen Jahresstromverbrauch von 1,5 Millionen kWh nun etwa 22.000 Euro mehr bezahlt werden, wenn das Unternehmen keine Vergünstigungen beanspruchen kann. Wäre das gleiche Unternehmen dagegen in Friedrichshafen (Baden-Württemberg) ansässig, läge die Mehrbelastung bei 7.500 Euro und damit drei Mal niedriger als in Thüringen. Ein Grund dafür sind unter anderem die im Gegensatz zu Thüringen rückläufigen Netzentgelte in Friedrichshafen.

Dr. Ralf Pieterwas, Hauptgeschäftsführer der IHK Südthürin-

gen, fordert deshalb die Politik auf Landes- und Bundesebene auf, den steigenden Stromkosten entgegenzuwirken. „Denn gerade die kleinen und mittleren Unternehmen, die das Rückgrat der Thüringer Wirtschaft bilden, können die jährlichen Preissteigerungen nicht komplett durch Energieeinsparmaßnahmen kompensieren oder an die Kunden weitergeben“, kritisierte er. Die IHK Südthüringen hat sich deshalb für eine bundesweite Vereinheitlichung der Netzentgelte im Übertragungsnetz eingesetzt und fordert die Thüringer Landesregierung auf, sich im Bundesrat für eine Modernisierung des Netzentgeltsystems zu engagieren. Eine Vereinheitlichung der Netzentgelte wäre ein wesentlicher Schritt, um der innerdeutschen Wettbewerbsverzerrung entgegenzuwirken, erklärt Dr. Pieterwas. Laut einem Gutachten der Technischen Universität Dresden vom Oktober 2015 könnten die Industriekunden in Thüringen allein dadurch von zehn Prozent niedrigeren Netzentgelten profitieren.

Aber auch die anderen staatlichen Strompreisbestandteile müssten auf den Prüfstand, fordert Dr. Pieterwas. So erreicht in diesem Jahr die EEG-Umlage mit 6,88 Cent je kWh einen neuen Höchststand. Und auch eine Senkung der Stromsteuer, wie kürzlich wieder von DIHK-Präsident Dr. Eric Schweitzer, gefordert, muss diskutiert werden. Schließlich beträgt der durch die EU festgelegte Mindeststeuersatz auf Strom nur 0,5 Cent je kWh für Betriebe bzw. 1,0 Cent je kWh für sonstige Verwendungszwecke. In Deutschland ist die Stromsteuer mit 2,05 Cent je kWh doppelt so hoch. Unverständlich ist zudem, dass auf sämtliche staatlich veranlassten Steuern, Abgaben und Umlagen auch noch der volle Umsatzsteuersatz von 19 Prozent anfällt. „Der Staat verdient damit doppelt. Er belastet aber über Gebühr Wirtschaft und Bürger, die bereits auf anderen Wegen erhebliche Steuern in kommunale, Landes- und Bundeskassen zahlen“, so Dr. Pieterwas.



RENAULT
Passion for life

Willkommen am 14. Januar
bei CarUnion HESS.



Renault Kadjar Life
ENERGY TcE 130

Ohne Sonderzahlung

mtl. **159,- €**

inkl. kostenlosen Winterkomplettträgern**

CarUnion HESS Barpreis

16.960 €

Sie sparen* 4.605 €

- LED-Tagfahrlicht vorne • Klimaanlage mit Pollenfilter
- Radio/CD/MP3 mit Bluetooth-Freisprecheinrichtung
- Tempomat • elektron. Parkbremse

Fahrzeugpreis*** 16.300,87 €. Leasingsonderzahlung 0,- € zzgl. 799 € für Bereitstellungskosten, 60 Monate Laufzeit, Gesamtlaufleistung 50.000 km, eff. Jahreszins 3,81 %, Sollzinssatz (gebunden) 3,75 %, Gesamtbetrag der Raten 9.540,- €. Ein Leasingangebot der CarUnion HESS GmbH, Kaltenborner Str. 73, 36433 Bad Salzungen.

Renault Kadjar ENERGY TcE 130: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 6,9; außerorts: 5,0; kombiniert: 5,7; CO2-Emissionen kombiniert (l/100 km): 5,8 – 3,8; CO2-Emissionen kombiniert: 132 – 99 g/km (Werte nach EU-Messverfahren).

Herzlich Willkommen am 14. Januar! Wir freuen uns auf Sie.



CarUnion HESS GMBH
Schleusinger Str. 85
98646 Hildburghausen
Tel. 0 36 85 - 79 99-0
www.carunion-hess.de

*Ggü der unverbindl. Preisempfehlung des Herstellers für einen vergleichbaren Neuwagen inkl. Überführung **Gültig für vier Winterkomplettträger beim Kauf eines neuen Renault Kadjar. Reifen-Format und Felgen-Design nach Verfügbarkeit. Ein Angebot für Privatkunden und Kleingewerbetreibende, gültig bei Kaufantrag ab 01.01.2017 bis 28.02.2017 und Zulassung bis 30.04.2017. ***Abb. zeigt Renault Kadjar Crossborder mit Sonderausstattung.

Hauptmann: Unterstützung für Bundesinnenminister

Reformen zur Stärkung der inneren Sicherheit überfällig



Foto: privat

Berlin. Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) hat sich für eine Reformierung der Sicherheitsarchitektur in Deutschland ausgesprochen. Konkret geht es, de Maizière um die stärkere Bündelung von Kompetenzen auf Seiten des Bundes – vor allem dort, wo sich Sicherheitsfragen von bundesweiter Bedeutung stellen. So will der Unionspolitiker unter anderem die Einsatzmöglichkeiten der Bundespolizei erweitern sowie den Vollzug von Abschiebungen durch Bundeseinrichtungen zentral koordinieren. Der Südthüringer Bundestagsabgeordnete Mark Hauptmann (CDU) begrüßt die Vorschläge seines Fraktionskollegen, vor allem da Hauptmann bereits im August vergangenen Jahres auf eine Kompetenzverlagerung hin zum Bund gedrängt hatte: „Es bestehen nach wie vor erhebliche Defizite bei der schnellen Abschiebung ausreisepflichtiger Asylbewerber durch die Bundesländer. Die sich daraus ergebenden sicherheits- und gesellschaftspolitischen

Spannungen sind nicht erst seit dem Anschlag in Berlin eine bundesweite Herausforderung. Deswegen werde ich nicht müde zu betonen, dass der Bund seine technischen und infrastrukturellen Ressourcen nutzen sollte, um Rückführungen zentral zu verwalten und effektiv durchzuführen. Bundesausreisezentren, wie sie der zuständige Bundesminister vorschlägt, halte ich vor dem Hintergrund für äußerst sinnvoll“, so Hauptmann.

Den Vorwurf des Aktionismus weist Bundestagsabgeordneter Hauptmann zurück. Entsprechende Forderungen wurden unter anderem im Berliner Kreis in der Unionsfraktion seit längerer Zeit diskutiert und vor dem Terroranschlag in Berlin beschlossen. Hauptmann fügt hinzu: „Die Forderungen nach einer verstärkten Rückführung abgelehnter Asylbewerber ist richtig. Jedoch müssen wir noch früher ansetzen und die Schutzbedürftigkeit von Asylsuchenden bereits vor ihrer Einreise klären. Damit könnten wir auch verhindern, dass Personen mit völlig ungeklärter Identität und Nationalität einreisen“, erklärt Hauptmann und zitiert aus dem Forderungskatalog des Berliner Kreises in der Union, in dem Hauptmann den Bereich der Asylpolitik bearbeitet. Auch aufgegriffene Schlepperboote seien demnach konsequent in das Herkunftsland zurückzuführen: „Internationales Recht verpflichtet nicht zur Aufnahme von in Seenot geratenen Personen im Flaggenstaat des zur Rettung geilen Schiffes. Es bleibt bei einer Pflicht zur Hilfeleistung. Eine anschließende Prüfung von etwaigen Asylanträgen sollte nach Möglichkeit vor Ort – d. h. außerhalb der EU – erfolgen, keinesfalls jedoch erst auf europäischem Festland.“